

A-2

Titel	Reformation des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
Antragsteller*innen	Jusos Niederbayern
Adressat*innen	Juso-Bundeskongress, Juso-Landeskonferenz, SPD-Bundesparteitag, BayernSPD-Landesparteitag

Reformation des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)

- 1 Der Bundesfreiwilligendienst, kurz BFD oder Bufdi, ist mittlerweile über zehn Jahre alt. Gegründet als Nachfol-
2 gestruktur des Zivildiensts, der gemeinsam mit dem Aussetzen des Wehrdiensts wegfiel. Im Allgemeinen wird
3 der BFD als Erfolg angesehen, zuletzt (Stand 2021) mit bundesweit über 37.000 Freiwilligen. Anders als ein FSJ/
4 FÖJ usw. richtet sich der BFD nicht nur an junge Menschen, sondern an Menschen aller Altersgruppen. Trotz-
5 dem nehmen diese Möglichkeit vor allem Personen in einem Alter von bis zu 26 Jahren wahr, etwa 80%. Während
6 der BFD seit seiner Einführung von den Freiwilligen gut angenommen wurde, die Zielmarke von 35.000 Freiwil-
7 ligen wurde schon 2012 erreicht, hält sich Kritik aber dennoch hartnäckig: von der Schaffung von billigen und
8 unqualifizierten Arbeitskräften, als Alternative zu Ein-Euro-Jobber*innen, über die Unterbezahlung, hin zum
9 Ausnutzen von sozialem Engagement.
- 10 Problematisch ist auch, dass das Wahrnehmen eines solchen Freiwilligendienstes noch immer ein Privileg dar-
11 stellt. Gerade junge Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, die nicht von ihren Eltern oder
12 sonstigen Verwandten und Bekannten bezuschusst werden können, werden hier ausgeschlossen. Denn der
13 BFD stellt als freiwilliges Engagement einen unentgeltlichen Dienst dar, die Freiwilligen bekommen keinen
14 Lohn, sondern eine
- 15 Aufwandsentschädigung. Diese besteht aus einem monatlichen Taschengeld von bis zu 426€ (Stand 2021) bei
16 einem Vollzeiteinsatz. Dazu kommen, je nach Gutdünken der Einsatzstelle, beitragspflichtige Einnahmen in
17 der Sozialversicherung dazu: Geld für Verpflegung (bis zu 236€, Stand 2021) und Unterkunft (höchstens 223€,
18 Stand 2021). Ob neben dem Taschengeld weitere
- 19 Leistungen angeboten oder bezahlt werden, entscheidet die Einsatzstelle, genau, wie über die Höhe des Ta-
20 schengeldes. Leider verzichten viele Einsatzstellen darauf, diese Leistungen anzubieten, die Freiwilligen wer-
21 den weder direkt mit Verpflegung und Unterkunft versorgt, noch indirekt durch finanzielle Leistungen. Das
22 kann auch kaum verwundern, denn während der Bund einen Teil, oder die Gesamthöhe des Taschengeldes
23 trägt, müssen jegliche Zusatzleistungen von der Einsatzstelle selbst übernommen werden. Wie die Einsatzstel-
24 len mit der konkreten Nachfrage nach den Zusatzleistungen umgehen unterscheidet sich stark, während die
25 einen ihren
- 26 Freiwilligen ein Engagement ermöglichen wollen und ihnen finanziell entgegenkommen, reagieren andere ir-
27 ritiert, schließlich ist das Ziel des BFDs doch nicht die Bezahlung, sondern die Erfahrung und Unterstützung
28 anderer. Dass der Einsatz aber für viele gerade junge Menschen, die selbst für ihren Unterhalt aufkommen
29 müssen zum „Draufzahlgeschäft“ wird, wird dabei geflissentlich übersehen.
- 30 Auch die Fahrtkosten werden nur in manchen Fällen freiwillig von der Einsatzstelle übernommen, während
31 also beispielsweise Soldat*innen kostenlos den ÖPNV nutzen dürfen, geht bei manchen Freiwilligen ein Viertel
32 ihrer Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten drauf.
- 33 Gerade wenn zeitlicher Aufwand und finanzielle Entschädigung nebeneinander gestellt werden zeigt sich eine
34 große Diskrepanz und es wird klar, warum die Durchführung eines
- 35 Freiwilligendienstes vor allem eine Frage der eigenen Finanzkraft ist. Bis zum Alter von 27 müssen die Freiwil-
36 ligen Vollzeit (40 Stunden pro Woche) arbeiten, ab 27 Jahren besteht die Möglichkeit einen Dienst in Teilzeit mit

37 20 Stunden durchzuführen. Bei einem maximalen Taschengeld wären das weniger als 2,50€ pro Stunde, weit
38 entfernt vom aktuellen Niveau des Mindestlohns. Da sich der BFD aber eben auch an Menschen über 27 Jah-
39 ren richtet, kommt das Konzept dem Ein-EuroJob gleich. Hartz-IV-Empfänger*innen dürfen nur einen Bruchteil
40 der Aufwandsentschädigung behalten, während sie zwischen 20 und 40 Stunden in der Woche arbeiten. Was
41 als

42 Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder Dienst an der Gesellschaft dargestellt wird, zeigt für seine Frei-
43 willigen nur wenig Wertschätzung und hat noch weniger Potenzial zu motivieren. Für viele von ihnen ist der
44 BFD also nur eine weitere Form von prekären Beschäftigungsverhältnissen.

45 Ergänzt wird die Arbeit in der Einsatzstelle durch insgesamt 25 Seminartage, meist mit

46 Betreuer*innen, die über den Einsatz hinweg als Ansprechpersonen fungieren, sollte es Probleme oder Un-
47 klarheiten bei der Einsatzstelle geben. In den meisten Fällen findet das erste Seminar aber nicht unmittelbar
48 vor dem Einsatz statt und es vergehen Wochen bis Monate, was dazu führt, dass sich viele Freiwillige nicht
49 über ihre Rechte und Pflichten im klaren sind. Manchen wird klar, dass sie zu wenig bezahlt werden, dass es
50 theoretisch Zusatzleistungen geben könnte, wenn die Einsatzstelle dies nur wollte, oder dass sie wie haupt-
51 amtliche Mitarbeiter*innen eingesetzt werden und es ihnen an Supervision und Anleitung mangelt, sie allein
52 gelassen werden. Wer und in welcher Form die Bufdis pädagogisch betreut ist aber gesetzlich nicht vorgege-
53 ben, deshalb unterscheidet sich die Qualität dieser Betreuung von Dienort zu Dienort. Die pädagogische
54 Qualifikation, der Umfang der Betreuer*innen und ihr Wissen über die Rechte der ihnen Anvertrauten wird
55 also nicht sichergestellt.

56 Anders als bei anderen Freiwilligendiensten wird nicht klar festgelegt, welche Aufgabenbereiche durch Bufdis
57 abgedeckt werden dürfen. In manchen Kommunen gilt Unkrautjäten deshalb jetzt als Ehrenamt, mitfinanziert
58 vom Bund. Es ist daher kaum verwunderlich, dass 2018 ein Drittel aller Bufdis ihren Dienst abbrachen, viele
59 wegen Unterforderung und scheinbar sinnlosen Aufgaben. Gleichzeitig ist auch der Teil der Bufdis, die sich
60 stark überfordert fühlen und die unzufrieden mit den Arbeitsbedingungen sind sehr groß. Viele Bufdis werden
61 wie Fachkräfte eingesetzt, betreuen ohne weitere Aufsicht Kinder, sind alleine auf Station und werden nur
62 ungenügend angeleitet. Das Recht auf Anleitung wird in vielen Dienststellen nur inkonsequent durchgesetzt.
63 Eine zusätzliche Arbeitskraft lohnt sich nunmal besser, wenn sie auch selbstständig arbeitet und einen Teil des
64 Arbeitsaufwands vollständig übernimmt.

65 Bleibt noch die Arbeitsmarktneutralität, übernommen vom Zivildienst. Diese Regelung soll eigentlich verhin-
66 dern, dass Arbeitsplätze verloren gehen und durch billige Freiwillige gestopft werden. Genauso dient sich auch
67 in gewisser Weise dem Schutz der Freiwilligen, denn sie dürfen nur als Zusatz, nicht als Ersatz eingesetzt wer-
68 den, sowohl in ihrer Stelle, als auch im täglichen Betrieb. Diese Regelung hat sich aber als stumpfes Schwert
69 herausgestellt. Dass über 35.000 Menschen einerseits wertvolle gemeinnützige Arbeit verrichten und gleich-
70 zeitig keine Jobs zerstören, oder ihre Schaffung verhindert wird, ist kaum glaubhaft. Es gehen durch die un-
71 genauen Vorgaben bezüglich der Aufgabenfelder also Arbeitsplätze verloren, die mit dem Mindestlohn oder
72 mehr entlohnt werden können und sollten. Stattdessen wird auf die Ausbeutung junger Menschen und von
73 Menschen in prekären Verhältnissen abgezielt.

74 Vordergründig wird der BFD also gemeinhin als gemeinnützig und sozial sinnvoll angepriesen, die Sinnhaftig-
75 keit eines freiwilligen Dienstes oder Engagements im Allgemeinen soll hier gar nicht kritisiert werden. Aber
76 auch wenn zumindest offiziell keine politische Absicht hinter der Einführung des BFDs steht, ist doch ganz
77 deutlich, dass hier eine neue Form des Prekariats geschaffen wurde, in der Menschen ausgebeutet werden,
78 um den Arbeitsmarkt mit billigen Arbeitskräften zu fluten. Dies können wir nicht dulden.

79 Deshalb fordern wir: die Erhöhung der Mindest- und Höchsthöhe des Taschengeldes und der Zusatzleistungen
80 die Verpflichtende Auszahlung von Zusatzleistungen auf Wunsch der Freiwilligen die Möglichkeit für Freiwillige,
81 sich während ihrem Einsatz, ähnlich wie Bafög-Empfänger*innen, von den Rundfunkgebühren befreien zu
82 lassen

83 die Schaffung einer gesetzlichen Regelung, was von einem BFD abgedeckt wird, um die Schaffung von Stellen
84 ohne sozialen/ ehrenamtlichen Charakter zu unterbinden die Vereinfachen des Wechsels der Einsatzstellen
85 die Stärkere Kontrolle der Einsatzstellen, zum Schutz der Freiwilligen eine bundeseinheitliche gesetzliche Re-
86 gelung, wer und in welcher Form die Bufdis pädagogisch betreut

- 87 die Verankerung und Stärkung der Rechte von Bufdis bezüglich Arbeitnehmer*innenrechte, Mitbestimmung
- 88 und Repräsentation